

Presse-Information

Nr. 934

23. Juli 2009

Heute mit folgenden Themen:

- Fahrgastrechte: Beschwerde per Formular
- Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte von Flugpassagieren
- Deutschland im Verkehrsausschuss des neuen EU-Parlaments stark vertreten
- Bundesrat erlaubt Hightec-Roller Segway auf Radwegen
- Halbjahresbilanz 2009: Marktverschiebungen zugunsten VW und Fiat
- Fusionen im Luftverkehr könnten zu Preissteigerungen führen

Fahrgastrechte: Beschwerde per Formular

Bad Windsheim (ARCD) – Rechtzeitig zum Inkrafttreten der neuen Fahrgastrechte ab 29. Juli stellten die Deutsche Bahn und der Tarifverband TBNE in Berlin ein neues „Fahrgastrechte-Formular“ vor. Es ist groß wie ein Küchenhandtuch und soll Fahrgästen Beschwerden bei den Bahnen erleichtern. Dem TBNE gehören 42 nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) und alle Eisenbahnen des Bundes (DB) im Nahverkehr an. Erstmals regelt ein Bundesgesetz Entschädigungsansprüche von Bahnreisenden – unabhängig davon, welches Eisenbahnunternehmen der Verbraucher nutzt. Künftig gibt es feste Regeln für den Schadensausgleich, wenn sich Züge verspäten oder ausfallen. Kommt der Fahrgast 60 Minuten zu spät am Zielort an, sind 25 Prozent des Fahrpreises, ab 120 Minuten 50 Prozent fällig – auf Wunsch auch in bar. Bei einer drohenden Verspätung von mehr als 60 Minuten kann der Fahrgast künftig auf die Fahrt ganz verzichten und die Erstattung seiner Ticketkosten verlangen. Braucht der Fahrgast wegen einer Verspätung von mindestens einer Stunde eine Hotelunterkunft, kann er eine kostenlose Übernachtung fordern. Das Eisenbahnunternehmen bleibt haftungsfrei, wenn eine Verspätung für das Eisenbahnunternehmen unvermeidbar war. Neu aufgenommen in den Sanktionenkatalog wurde der Nahverkehr im Umkreis von 50 Kilometern und mit einer Fahrzeit von höchstens einer Stunde: Erreicht ein Fahrgast wegen Unpünktlichkeit des Zuges oder Zugausfall mindestens 20 Minuten später sein Ziel, darf er einen anderen Zug besteigen. Fernzüge dürfen genutzt werden, soweit keine Reservierungspflicht wie beim City Night Express oder ICE-Sprinter besteht. Zwischen 23.00 und 5.00 Uhr kann der Fahrgast bei einer Verspätung ab 60 Minuten auch in ein Taxi steigen, wenn keine preisgünstigeren öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Der Erstattungsanspruch ist aber auf 50 Euro begrenzt. Beschwerden müssen vom Eisenbahnunternehmen künftig spätestens innerhalb von drei Monaten beantwortet sein. Das neue Beschwerdeformular erhält der Fahrgast entweder von Bahnmitarbeitern im Zug, am DB-Service-Point, in DB-Reisezentren, in den Fahrkartenterminals der Bahn oder unter www.fahrgastrechte.info im Internet. Nach Einschätzung des Auto- und Reiseclubs Deutschland (ARCD) werden das Überformat und die umständliche Handhabung des Formulars manchen Fahrgast abschrecken, sein Entschädigungsrecht wahrzunehmen. ARCD



Presse-Information

Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte von Flugpassagieren

Bad Windsheim (ARCD) – Mit einem neuen Urteil (Az: C-204/08) stärkt der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Verbraucherrechte bei der Annullierung von Flügen. Nach Auffassung der Richter können Flugpassagiere bei Flügen innerhalb der Europäischen Union frei wählen, ob sie Erstattungsansprüche bei Flugausfall und bei Verspätungen beim Gericht des Abflug- oder Ankunftsortes erheben wollen. Nicht ausschlaggebend für die Wahl des zuständigen Gerichtes sei der Ort des Geschäftssitzes der Fluggesellschaft oder der Ort, an dem der Beförderungsvertrag zustande kam. Die einzigen Orte, die eine unmittelbare Verbindung zu den vereinbarten Dienstleistungen aus dem Beförderungsvertrag hätten, seien der Abflug- und Ankunftsort. Zu entscheiden war im Rechtsstreit eines bayerischen Fluggastes mit der lettischen Fluggesellschaft Air Baltic auf Ausgleichszahlung in Höhe von 250 Euro wegen Flugannullierung. Vor dem Amtsgericht Erding hatte der Kläger Recht bekommen. Die Airline ging erfolgreich mit der Begründung in Berufung, dass für die Klage das Gericht am ausländischen Geschäftssitz der Fluggesellschaft zuständig sei. Der vom Kläger angerufene Bundesgerichtshof legte den Fall wegen seiner Bedeutung dem EuGH in Luxemburg vor, der endgültig zu Gunsten des Klägers entschied. Schon in einem früheren Fall (Az: C-549/07) hatte das Gericht die Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen nach Annullierung eines Fluges festgelegt. Danach hätten Fluggäste Anspruch auf Schadensersatz, wenn sie ein Luftfahrtunternehmen nicht hinreichend früh über die Annullierung des Fluges informiert. Die Airline sei nur dann von einer Zahlung befreit, wenn sie nachweisen könne, dass die Annullierung auf außergewöhnliche Umstände zurückgehe, die von ihr nicht zu beherrschen gewesen seien. Dazu zählten „technische Probleme“ nicht, die sich bei der Wartung von Flugzeugen zeigen oder wegen nachlässiger Pflege auftreten. ARCD

Deutschland im Verkehrsausschuss des neuen EU-Parlaments stark vertreten

Bad Windsheim (ARCD) – Mit elf Abgeordneten stellt Deutschland die höchste Anzahl von EU-Parlamentariern im neu besetzten Verkehrsausschuss, der am 20. Juli zu seiner konstituierenden Sitzung in Brüssel zusammengetreten ist. Sechs deutsche Abgeordnete sind ständige Ausschussmitglieder, fünf weitere wurden als Stellvertreter von ihren jeweiligen Fraktionen nominiert. Neben dem britischen Sozialisten Brian Simpson als Ausschussvorsitzendem findet sich der Thüringer Mandatar Dr. Dieter-Lebrecht Koch (CDU) in der Rolle des Vize-Vorsitzenden. Koch ist Experte in Verkehrssicherheitsfragen und tritt bereits seine dritte Legislaturperiode in Brüssel an. Der Berliner Michael Cramer, seit 2004 im EU-Parlament, wird weiterhin als Fraktionssprecher der Grünen im Verkehrsausschuss kräftig mitmischen, ebenso der EU-erfahrene Augsburger Markus Ferber (CSU), wenn auch nur als Stellvertreter. Neuland betreten die SPD-Abgeordneten Ismael Ertug aus der Oberpfalz sowie Knut Fleckenstein (Hamburg), Dipl.Ing. Werner Kuhn (Mecklenburg-Vorpommern) und der Karlsruher Arzt Dr. Thomas Ulmer (beide CDU). Frankreich hingegen ist nur mit drei ständigen Mitgliedern sowie vier Stellvertretern vertreten, die Niederlande besetzen vier der insgesamt 83 Ausschuss-Sitze (davon 44 ständige Mitglieder). Das Gros der legislativen Arbeit des EU-Parlaments spielt sich in den Ausschüssen ab, wo Gesetzesvorlagen vor der finalen „Absegnung“ im Plenum ausführlich debattiert und solange abgeändert werden, bis sich eine Mehrheit für den Textvorschlag des jeweiligen „Berichterstatters“ im Ausschuss findet. In der Rangliste der Ausschüsse, die die meisten EU-Gesetzesvorlagen bearbeiten und verabschieden, liegt der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr an prominenter zweiter Stelle. Auf die neuen und „alten“ EU-



Presse-Information

Abgeordneten wartet also ein gewaltiges Stück Arbeit! ARCD

Bundesrat erlaubt Hightec-Roller Segway auf Radwegen

Bad Windsheim (ARCD) – In der Öffentlichkeit sind sie noch immer echte Hingucker: die futuristisch aussehenden Hightec-Roller, die den Namen ihres Herstellers Segway tragen. Äußerlich ähneln sie einem Handrasenmäher mit zwei großen Rädern und einer Lenkstange wie bei einem Tretroller. Vor wenigen Tagen gab der Bundesrat (Drucksache 532/09) diesen „elektronischen Mobilitätshilfen“, im Behördendeutsch auch „Selbstbalance-Roller“ genannt, grünes Licht für die Fahrt auf Radwegen. Mit ihrem Beschluss will die Länderkammer Bundesrecht an Stelle der voneinander abweichenden bisherigen Sonderregelungen in einzelnen Bundesländern durchsetzen. Für die elektronischen Roller wurde eigens die Fahrzeugklasse „eMo“ (elektronische Mobilitätshilfe) geschaffen. Vorgeschriven sind Mopedkennzeichen sowie Klingel und Licht. Der Fahrer braucht mindestens eine Mofa-Prüfbescheinigung. Eine Helmpflicht fordert der Gesetzgeber hingegen nicht. Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt die Fahrerlaubnis nur für Schutzstreifen, Radfahrstreifen und Radwege. Fehlen solche, ist auch das Rollen auf der Fahrbahn erlaubt, aber nur am rechten Straßenrad, nur einzeln hintereinander und nicht freihändig. Fußgänger haben Vorrang, sie dürfen „weder gefährdet noch behindert werden“, und „Radfahrern ist das Überholen zu ermöglichen“. Nicht erlaubt ist das Fahren auf Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen. Wo ein allgemeines Fahrverbot für alle Fahrzeuge gilt, darf auch ein Elektroroller nur geschoben werden. Die Funktionsweise ist eindrucksvoll: Die Fortbewegung und das Anhalten werden ausschließlich durch Gewichtsverlagerungen des Fahrers gesteuert. Jedes Rad hat beim Segway einen Einzelantrieb mit eigenem Elektromotor. Unterschiedliche Drehzahlen der Räder erlauben wie bei einem Kettenfahrzeug Kurvenfahrten. Segways sind bis zu 20 km/h schnell und kommen mit einer Akkuladung rund 40 km weit. Die Preise für Neufahrzeuge schwanken zwischen 7.000 und 10.000 Euro und sind damit so hoch wie bei einem Kleinwagen. ARCD

Halbjahresbilanz 2009: Marktverschiebungen zugunsten VW und Fiat

Bad Windsheim (ARCD) – Der krisenbedingte Rückgang an Pkw-Neuzulassungen trifft nicht alle Marken gleich. Trotz einer allgemeinen Marktschrumpfung in den EU- und EFTA-Ländern um 11 % (921 000 Pkw weniger) im ersten Halbjahr konnten die Marken VW, Alfa Romeo, Dacia und Hyundai Umsatzsteigerungen melden. VW hat rund 1350 Einzelfahrzeuge (+ 0,2 %) mehr als im 1. Halbjahr 2008 verkauft, Alfa Romeo konnte sein Vorjahresergebnis um 5500 Stück (+ 10,4 %) übertreffen. „Krisengewinner“ ist jedoch Dacia mit einem Umsatzplus von 26 000 Exemplaren (+ 28,6 %). Hyundai meldete einen Zuwachs von 15,7 %, das sind 23 500 Pkw mehr als im 1. Semester 2008. Schmerzhafte Umsatzeinbußen gegenüber den ersten sechs Monaten des Vorjahrs mussten Premium-Marken wie Saab (– 57,1 % oder 32 000 Einzelfahrzeuge weniger) und Volvo (– 22,8 %, rund 30 000 Autos weniger) hinnehmen, aber auch BMW (– 22,6 %, 84 000 Fahrzeuge weniger), Mercedes (– 19,9 % oder 76 000 Pkw weniger) und Landrover (– 44,5 %, 21 500 Autos weniger) macht die Wirtschaftsflaute schwer zu schaffen. In absoluten Zahlen geht der Negativrekord an Opel/Vauxhall (– 17,6 % oder knapp 130 000 Autos weniger) und Renault (122 000 weniger Neufahrzeuge, – 18,8 %). Gemessen an Marktanteilen hat VW im 1. Halbjahr um 1,2 Prozentpunkte zugelegt und hält bei 11,4 %, gefolgt von Ford (+ 0,5 %) mit 8,9 % Marktanteilen und Opel/Vauxhall (7,6 % Marktanteile trotz eines Rückgangs um 0,6 Prozentpunkte). Auf Platz 4 konnte Fiat (7,4 %)



Presse-Information

sowohl Renault (7,1 %) als auch Peugeot (6,8 %) überholen. Die Top Ten der meist verkauften Automarken in EU und EFTA komplettieren Citroën (6 %), Toyota (4,9 %), Audi (4,4 %) und Mercedes (4,1 %). **ARCD**

Fusionen im Luftverkehr könnten zu Preissteigerungen führen

Bad Windsheim (ARCD) - Die Liberalisierung des Luftverkehrs über Europa und die Freude am Boom billiger Tickets könnten von kurzer Dauer gewesen sein. Das befürchten Konkurrenten der Lufthansa, die hinter der derzeitigen Einkaufspolitik der früheren staatlichen Fluglinie Strategien der Marktverdrängung wittern. Lufthansa hat nach Übernahme von Swiss Air und Germanwings die belgische Luftlinie Brussels Airlines erworben und ist drauf und dran, die österreichische AUA zu übernehmen. Die polnische LOT und die skandinavische SAS könnten ebenfalls bald unter LH-Flagge fliegen. Die Wettbewerbshüter der Brüsseler EU-Kommission haben ihren Segen zur europaweiten LH-Einkaufstour u.a. an die Aufgabe von Slots (Start- und Landerechten) auf bestimmten Städteverbindungen geknüpft. Dies stelle jedoch keine ausreichende Garantie dafür dar, dass auf diesen zentralen Strecken tatsächlich Konkurrenten einsteigen oder rentabel weiterfliegen können, warnen unabhängige Airlines. Vielflieger-Programme sowie extrem attraktive Geschäftstreise-Konditionen für bestimmte Destinationen stellen zunehmend unüberwindbare Markthürden für kleinere Fluglinien dar. Leidtragende könnten jene Touristen sein, die gern billige City-Wochendtrips in Anspruch nehmen. Die Brüsseler Kommission muss nun im Interesse der Konsumenten dafür sorgen, dass trotz Krise echter Wettbewerb und erschwingliche Tickets auf einem EU-Markt gesichert bleiben, dessen wichtigste Städteverbindungen sich zunehmend Lufthansa und Air France/KLM teilen. **ARCD**

